



Ergebnisbericht der 57. Sitzung des IFRS-Fachausschusses

vom 09. und 10. März 2017

Folgende Tagesordnungspunkte wurden während der 57. IFRS-FA-Sitzung behandelt:

- **Taxonomie - ESMA Feedback Statement zur ESEF-Konsultation**
 - **Versicherungsverträge**
 - **FRC DP Improving the Statement of Cash Flows**
 - **Anwendungshinweis zu IFRS 2**
 - **Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSRR-LUG**
-

Taxonomie - ESMA Feedback Statement zur ESEF-Konsultation

Der IFRS-FA erörterte die von der ESMA veröffentlichte Stellungnahme ESMA/2016/1668 *Feedback Statement on the Consultation Paper on the Regulatory Technical Standards on the European Single Electronic Format (ESEF)* zur Einführung eines einheitlichen elektronischen Berichtsformats für Jahresfinanzberichte in Europa. Ein besonderer Schwerpunkt der Diskussion lag auf den Vorschlägen zur Nutzung strukturierter Berichtsformate. Folgende wesentlichen Positionen sind aus der Erörterung festzuhalten:

Es wird durchaus positiv gesehen, wenn die Ausweisvorschriften von IAS 1 durch eine Taxonomie ergänzt werden. Gleichzeitig sollte die IFRS-Taxonomie aber nicht die prinzipienbasierte Standardsetzung aufheben oder untergraben und sie sollte nach Auffassung des IFRS-FA daher die Möglichkeit für unternehmensindividuelle Erweiterungen offen lassen.

Die verpflichtende Einführung der gesamthafte Taxonomie der IFRS-Stiftung geht über den Regelungsumfang der in der EU indossierten IFRS hinaus. Die Aussage der ESMA, dass die Taxonomie keine zusätzlichen Bilanzierungsvorschriften erzeuge, wird vom IFRS-FA daher als kritisch beurteilt. Eine unmittelbare Indossierung (der IFRS-Taxonomie und deren Änderungen) durch ESMA sollte nicht ohne öffentliche Konsultation erfolgen.

Die Beurteilung zu Komplexität und Kosten-Nutzen-Relation der Einführung einer strukturierten Finanzberichterstattung hängt nach Ansicht des IFRS-FA maßgeblich von der praktischen Ausgestaltung der Taxonomie-Anforderungen ab. Vor diesem Hintergrund erscheinen ergänzend zu den bisherigen Untersuchungen von ESMA und ihren Beratern auch reale Feldtests bei Unternehmen zur Ermittlung der Einführungskosten angebracht und notwendig.

Ferner behandelte der IFRS-FA die Anpassungen am *Due Process Handbook* vom Ju-

ni 2016, durch welche die IFRS-Stiftung Änderungen am Konsultationsprozess für XBRL und für die Entwicklung und die Pflege der IFRS-Taxonomie seitens des IASB vorgenommen hat. Der IFRS-FA nahm die Änderungen zustimmend zur Kenntnis.

Fachliche Entscheidungen oder Stellungnahmen des DRSC waren nicht vorzubereiten, da derzeit keine Konsultationen durch ESMA oder den IASB stattfinden. Gleichwohl wird das DRSC die weiteren Aktivitäten bei ESMA und dem IASB zur Etablierung einer strukturierten Finanzberichterstattung weiter eng verfolgen.

Versicherungsverträge

In Vorbereitung auf die Indossierung des neuen Versicherungsstandards wird der IFRS-FA im Rahmen einer *Educational Session* von Hans-Jürgen Säglitz (GDV) über das Versicherungsgeschäft aus Geschäftsperspektive informiert. Themen der Erörterungen sind insbesondere Versicherungsmärkte, Geschäftsmodell und Versicherungsprodukte, Rechtsrahmen der Bilanzierung sowie die Struktur einer Versicherungsbilanz und allgemeine Anforderungen an die Bilanzierung. Der IFRS-FA plant, sich darauf aufbauend weiterhin mit der Thematik zu befassen.

FRC DP Improving the Statement of Cash Flows

Der Fachausschuss diskutiert die Verbesserungsvorschläge für die IFRS-Kapitalflussrechnung, die vom UK FRC in einem Diskussionspapier im Oktober 2016 veröffentlicht wurden. Vom Projektmanager werden zunächst die Hintergründe und der Zusammenhang mit dem IASB-Projekt *Primary Financial Statements* erörtert.

Die im Diskussionspapier propagierte Liquiditätsbeurteilung sowie die Beurteilung der Finanzstruktur des Unternehmens als Hauptzwecksetzung der Kapitalflussrechnung werden vom Fachausschuss nicht uneingeschränkt geteilt. Auch werde aus dem Papier nicht klar, welche nachweislichen Defizite in

der aktuellen Anwendung der Kapitalflussrechnung bestehen und Anlass für die Verbesserungsvorschläge und Neuausrichtung der Zwecksetzung der Kapitalflussrechnung geben. Aus Sicht des Fachausschusses erscheint es nicht zwingend notwendig, eine positive Abgrenzung der *operating activities* zu entwickeln, sofern die Abgrenzung aller anderen Bereiche hinreichend konkret sei. Der Vorschlag im Diskussionspapier, Investitionen in Sachanlagen den *operating activities* zuzuordnen, wird von einigen FA-Mitgliedern als nützlich erachtet, wengleich sich hieraus eine Vielzahl von Folgefragen ergäbe.

Zu den unterbreiteten Saldierungsvorschlägen und deren Folgen für eine Brutto- oder Nettodarstellung der Zahlungsströme aus operativer Tätigkeit ergebe sich aus Sicht des Fachausschusses die Notwendigkeit einer direkten Darstellung von Zahlungsströmen, wengleich auf einem hohen Saldierungslevel (was *de facto* einer Nettodarstellung gleichkomme). Unterschiedliche Ansichten bestehen, ob diese Nettodarstellung und das Verbot einer Überleitungsrechnung auf den *operating cash flow* in der Kapitalflussrechnung zweckmäßig erscheinen und die Kosten im angemessenen Verhältnis zum Nutzen stehen. Den im Papier unterbreiteten Vorschlag, in der Kapitalflussrechnung nur Geldflüsse, aber keine Zahlungsströme von Zahlungsmitteläquivalenten abzubilden, unterstützen einige Fachausschussmitglieder, auch wenn Bedenken hinsichtlich der Folgewirkungen vorgebracht werden.

Der Fachausschuss verständigt sich darauf, ein Anschreiben an den FRC zu erstellen und im Umlaufverfahren zu verabschieden. Eine detaillierte Stellungnahme zu allen Fragen im Diskussionspapier wird nicht angestrebt.

Anwendungshinweis zu IFRS 2

Der IFRS-FA informiert sich über den Dialog mit Vertretern des IASB zum Inhalt des geplanten Anwendungshinweises des DRSC zu IFRS 2 und erteilt dem DRSC-Mitarbeiterstab den Auftrag, einen Entwurf des Anwendungshinweises zu erstellen. Neben den in der Sitzungsunterlage für diesen Tagesordnungspunkt dargestellten Aspekten soll der Anwen-

dungshinweis auf die Bilanzierung der Abspaltung ausführlich eingehen und diese begründen.

Überarbeitung DRS 20 aufgrund CSR-RLUG

Der IFRS-FA und der HGB-FA werden über erste Diskussionen in der AG *Konzernlagebericht* zur Konkretisierung des CSR-RLUG in DRS 20 informiert und äußern ihre Anmerkungen zu den vorläufigen Diskussionsergebnissen. Es wurden die Themen Adressaten, Wesentlichkeit, Anwendungsbereich, Geschäftsmodell, Aspekte, verfolgte Konzepte einschließlich der Due-Diligence-Prozesse, Ergebnisse und Verwendung von Rahmenwerken erörtert.

Grundsätzlich stimmen die FA-Mitglieder den Konkretisierungsvorschlägen der AG zu, bitten die AG jedoch, einzelne Punkte zu prüfen, beispielsweise die Übernahme von Erläuterungen zu den Aspekten aus der Begründung zum RegE CSR-RLUG; vollständige vs. teilweise Anwendung eines Rahmenwerks.

Impressum:

Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V. (DRSC)
Zimmerstr. 30
10969 Berlin
Tel 030-206412-0
Fax 030-206412-15
Mail: info@drsc.de

Haftung/Copyright:

Trotz sorgfältiger Prüfung durch die Redaktion kann vom Herausgeber keine Haftung für die Richtigkeit der in diesem Text veröffentlichten Inhalte übernommen werden. Kein Teil dieser Veröffentlichung darf ohne ausdrückliche Genehmigung des DRSC reproduziert werden.

© Copyright 2017 Deutsches Rechnungslegungs Standards Committee e.V.
Alle Rechte vorbehalten